

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**
**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® 85

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

 Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung  
 Bestimmte Verwendung(en) : Überzug

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

 Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM  
 Tel.+32 (0)13 661 721  
 Fax:+32 (0)13 667 854  
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be  
 Website:www.foamglas.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringner Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**
**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
**2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Blatt : 2

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

Eye Irrit. 2

H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.  
Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP Symbol :



GHS07

Signalwort : Achtung  
 Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 Sicherheitshinweise : P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Nicht relevant

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Calciumhydroxid	(CAS-Nr.) 1305-62-0 (EG-Nr.) 215-137-3	5 - 10	Xi; R41 Xi; R38
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumhydroxid	(CAS-Nr.) 1305-62-0 (EG-Nr.) 215-137-3	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Ruhig halten.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund ausspülen.  
Viel Wasser trinken.  
Arzt aufsuchen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Siehe auch Abschnitt 8  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Einatmen : Kann die Atmungsorgane reizen. Kann die Schleimhäute reizen.
- Hautkontakt : Kann reizend sein.
- Augenkontakt : Reizt die Augen.
- Verschlucken : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Nicht entzündbar.
- Spezifische Gefahren : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise für die Brandbekämpfung : Personen in Sicherheit bringen. Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Staubbildung vermeiden. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Augenspülflasche mit reinem Wasser Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

<b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5,0 mg/m <sup>3</sup>
Zypern	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Gibraltar	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	15 mg/m <sup>3</sup> (calculated)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	AK-érték	5 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Malta	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft  
Die individuelle Exposition überwachen und messen

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Wirksame Staubmaske. (EN 149)

Handschutz : Gummihandschuhe (EN 374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise

Augenschutz	:	verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
Haut- und Körperschutz	:	Schutzbrille (EN 166) Dicht schließende Schutzbrille (EN 166)
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Technische Schutzmaßnahmen	:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Staubbildung vermeiden. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen treffen, wie elektrisch erden und bonden oder inerte Atmosphäre. Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition Siehe auch Abschnitt 7
	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	:	Pulver
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Endzündbare Feststoffe".
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	~ 1
Wasserlöslichkeit	:	Löslich
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf Brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

### 9.2. Sonstige Angaben

Blatt : 7

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

Weitere Angaben : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Unverträgliche Materialien Siehe auch Abschnitt 10.4 &amp; 10.5

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren Siehe auch Abschnitt 7

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kein(e,er).

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Calciumhydroxid (1305-62-0)	
LD50/oral/Ratte	7340 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: Keine Daten verfügbarSchwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Blatt : 8

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**Weitere Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

- Inhaltsstoff** : **Calciumhydroxid (1305-62-0)**  
LC50/96Std./Fisch : 160 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Gambusia affinis [static])

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

- Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

- Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.  
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

- Mobilität : Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT/vPvB : Keine Daten verfügbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

- Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.





Blatt : 9

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: Keine

Zulassungen

: Nicht anwendbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 1

NL : ABM

: 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (b)

NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn)

: Staubförmige anorganische Stoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Unbestimmt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2

Skin Irrit. 2 : Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

R36 : Reizt die Augen.

R38 : Reizt die Haut.

R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

Xi : reizend

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/ADB-B7903-BLI-20121019>

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,4,5,6,8,9,10,11,12,13,15,16

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
LC50 = Mittlere letale Konzentration  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
TLV = Grenzwerte  
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
STEL = Kurzzeitgrenzwert  
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.  
vPvB = sehr bioakkumulativ  
WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.